

Vorbericht

Vorbericht zum Nachtrag 2020

1. Vorbemerkungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat in der Sitzung vom 19.09.2019 die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 30.10.2019 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 11/2019 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Verbandsgemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 250.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Mit der Haushaltssatzung wurde diese Grenze auf 80.000 EUR im Einzelfall festgelegt.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 25.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Verbandsgemeinde sind ausschlaggebend:

- Neueinstellung der Maßnahme „Digitalpakt GS Helbra“
- Neueinstellung der Maßnahme „Digitalpakt GS Ahlsdorf“
- Neueinstellung der Maßnahme „Digitalpakt GS Klostermansfeld“
- Erhöhung der Auszahlungen der Maßnahme „Umsetzung Brandschutz“ um 35.000 €
- Entfernung der gesamten Maßnahme „Sanierung Neptunbad“
- Erhöhung der Auszahlungen der Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim“ um 65.000 €

4. Veränderungen im Ergebnisplan

Im Ergebnisplan gibt es keine Änderungen.

	bisher	neu	Differenz
Erträge	7.596.000	7.693.600	97.600
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Aufwendungen	7.410.200	7.419.200	9.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresergebnis	185.800	274.400	0

Begründung zu Veränderungen

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Keine Änderungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ansatz bisher	6.850.200 EUR
Ansatz neu	6.888.200 EUR
Differenz	+ 38.000 EUR

Die Kindertagesstätte Blankenheim erhält 38.000 € mehr und die Kindertagesstätte Bornstedt 8.000 € weniger Zuweisungen vom Landkreis für die finanzielle Beteiligung nach § 12 und § 12a KiFöG LSA.

Sonstige Transfererträge

Keine Änderungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ansatz bisher	385.000 EUR
Ansatz neu	370.500 EUR
Differenz	- 14.500 EUR

Die Verbandsgemeinde erhält für die Kindertagesstätte Ahlsdorf 3.000 € weniger und für die Kindertagesstätte Bornstedt 11.500 € weniger Benutzungsgebühren. Ursache ist die Anpassung der Kostenbeitragssatzung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Erträge

Ansatz bisher	52.900 EUR
Ansatz neu	127.000 EUR
Differenz	+ 74.100 EUR

Die Erhöhung betrifft die Auflösung der Sonderposten. Durch die Verschiebung und Fertigstellung verschiedener Maßnahmen in den letzten Jahren wurden diese neu berechnet und angepasst.

Finanzerträge

Keine Änderungen

Außerordentliche Änderungen

Keine Änderungen

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Ansatz bisher	4.489.700 EUR
Ansatz neu	4.306.900 EUR
Differenz	182.800 EUR

Die Reduzierung der Personalaufwendungen resultiert aus Veränderungen im Stellenplan sowie in Reduzierungen aufgrund Elternzeit, langfristigen Krankheiten und Nichtbesetzungen von Stellen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des ursprünglichen Stellenplans nicht absehbar waren. Die Änderungen im Stellenplan sind ausführlich in den Vormerkungen zum Stellenplan dargestellt.

Versorgungsaufwendungen

Keine Änderungen

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Ansatz bisher	1.106.600 EUR
Ansatz neu	1.164.200 EUR
Differenz	57.600 EUR

Die Erhöhung schlüsselt sich wie folgt auf:

- 33.600 € Aufwendungen für laufende Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen
- 2.000 € Aufwendungen für Leasing
- 8.000 € Bewirtschaftungskosten
- 4.000 € Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 €
- 1.000 € Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- 5.000 € für Veranstaltungen
- 4.000 € Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Da die bisherigen Unterhaltungskosten bereits sehr hoch sind und der Haushaltsansatz nicht ausreichen wird, musste hier bei verschiedenen Gebäuden (u.a. Verwaltungsgebäude, Feuerwehr Ahlsdorf, Feuerwehr Bornstedt, Grundschule Helbra) der Haushaltsansatz erhöht werden. Ebenso ist es bei den Bewirtschaftungskosten.

Die Leasingaufwendungen erhöhen sich aufgrund eines zusätzlichen Fahrzeuges.

Es sind 4.000 € für neue Telefongeräte für die Verwaltung geplant. Die meistens sind weit über 15 Jahre alt und funktionieren nicht mehr richtig. Da nun nach und nach immer mehr kaputt gehen, ist ein gesamter Austausch geplant.

1.000 € mussten für die Reparatur eines Rasenmähers eingestellt werden.

Aufgrund der bisher sehr hohen Kosten für Fundtiere musste der Haushaltsansatz hierfür um 4.000 € erhöht werden.

Transferaufwendungen

Keine Änderungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ansatz bisher	1.380.600 EUR
Ansatz neu	1.471.400 EUR
Differenz	+ 90.800 EUR

Es erfolgte eine Erhöhung der Geschäftsaufwendungen um 32.200 €. Hier sind unter anderen 20.000 € neu eingestellt für den Rechtsstreit bezüglich der Straßenbeleuchtung und 8.000 € mehr Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der neuen Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten musste auch der Gemeindeanteil an die freien Träger angepasst werden. Hier entstehen Mehraufwendungen i.H.v. 58.600 €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ansatz bisher	20.100 EUR
Ansatz neu	5.600 EUR
Differenz	- 14.500 EUR

Aufgrund der sehr niedrigen Zinsen und die Verschiebung der Kreditaufnahme 2020 auf Ende des Haushaltsjahres konnte der Haushaltsansatz verringert werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Ansatz bisher	214.700 EUR
Ansatz neu	272.600 EUR
Differenz	+ 57.900 EUR

Durch die Verschiebung und Fertigstellung verschiedener Maßnahmen in den letzten Jahren mussten die Abschreibungen neu berechnet und angepasst werden.

5. Veränderungen im Finanzplan

	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.560.800	7.584.300	23.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.195.500	7.146.600	-48.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	614.000	684.600	70.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.262.000	1.460.900	198.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	560.000	560.000	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	193.500	202.000	8.500
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	2.700	2.700	0
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	86.500	22.100	-64.400

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den Erträgen. Ausgenommen sind nur die Auflösung der Sonderposten.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den Aufwendungen. Ausgenommen sind hier die Abschreibungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 70.600 €

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen:

- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 67.100 € für die Maßnahme „Digitalpakt GS Helbra“
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 67.100 € für die Maßnahme „Digitalpakt GS Ahlsdorf“
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 67.300 € für die Maßnahme „Digitalpakt GS Klostermansfeld“
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 35.300 € für „Technikunterstützte Informationsverarbeitung/ Software und Hardware“
- Verringerung der Zuwendung von 15.000 € auf 8.900 € für die Maßnahme „Ausstattung IT-Technik GS Helbra“
- Verringerung der Zuwendung von 15.000 € auf 5.800 € für die Maßnahme „Ausstattung IT-Technik GS Ahlsdorf“
- Verringerung der Zuwendung von 15.000 € auf 7.300 € für die Maßnahme „Ausstattung IT-Technik GS Klostermansfeld“
- Verringerung der Zuwendung von 178.000 € auf 0 € für die Maßnahme „Sanierung Neptunbad“
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 24.800 € für die Maßnahme „Ersatzbeschaffung Handsprechfunkgeräte“
- Erhöhung der Zuwendung von 0 € auf 10.000 € für die Maßnahme „Energielehrpfad“

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um insgesamt 198.900 EUR.

Dies betrifft folgende Auszahlungen:

- Die Auszahlungen für den Erwerb von Software (Microsoft) erhöht sich von 0 € auf 3.000 €.
- Die Auszahlungen für die Soft- u. Hardware für die Verwaltung erhöhen sich von 8.000 € auf 68.300 €. Es sind 25.000 € mehr geplant für die neue Archikart Software sowie 35.300 € für die Erneuerung eines Behinderten-Arbeitsplatzes (100%ige Förderung).
- Die Auszahlungen für Betriebsvorrichtung IT-Technik erhöhen sich von 10.000 € auf 30.700 € aufgrund der neuen Datenversorgungstechnik im Untergeschoss.
- Für die Betriebs- u. Geschäftsausstattung IT-Technik sind 11.400 € mehr geplant für neue Festplatten (Platteu zur Zwischenspeicherung von Daten).

- Die Auszahlungen für die Betriebsvorrichtung in der Kindertagesstätte Bornstedt erhöhen sich von 0 € auf 15.000 € für die Aufstellung eines Spielplatzes.
- Die Erhöhung der Auszahlungen für die Maßnahme „Digitalpakt GS Helbra“ von 0 € auf 74.600 €. (Erläuterung unter Maßnahme „Digitalpakt GS Klostermansfeld“)
- Die Erhöhung der Auszahlungen für die Maßnahme „Digitalpakt GS Ahlsdorf“ von 0 € auf 74.600 €. (Erläuterung unter Maßnahme „Digitalpakt GS Klostermansfeld“)
- Die Erhöhung der Auszahlungen für die Maßnahme „Digitalpakt GS Klostermansfeld“ von 0 € auf 74.800 €.

Die Schulen in Deutschland müssen den neuen Anforderungen die die Digitalisierung mit sich bringt, gerecht werden. Dafür müssen die Schulen technisch gut ausgestattet werden, um pädagogische Konzepte für die digitale Welt realisieren zu können. Für diese Maßnahme erhält die Verbandsgemeinde eine 90%ige Förderung.
- Verringerung der Auszahlung von 15.000 € auf 8.900 € für die Maßnahme „Ausstattung IT-Technik GS Helbra“. Es besteht eine 100%ige Förderung.
- Verringerung der Auszahlung von 15.000 € auf 5.800 € für die Maßnahme „Ausstattung IT-Technik GS Ahlsdorf“. Es besteht eine 100%ige Förderung.
- Verringerung der Auszahlung von 15.000 € auf 7.300 € für die Maßnahme „Ausstattung IT-Technik GS Klostermansfeld“. Es besteht eine 100%ige Förderung.
- Erhöhung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung der Grundschule Helbra von 0 € auf 3.500 € für kleinere Anschaffungen.
- Aufgrund der Einführung von Telearbeit werden die Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände von 2.000 € auf 10.000 € erhöht um neue Laptops und die dazugehörige Hardware zu beschaffen.
- Für die Kindertagesstätte Blankenheim werden die Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenstände von 1.500 € auf 3.000 € erhöht für verschiedene Anschaffungen.
- Erhöhung der Auszahlungen von 120.000 € auf 185.000 € für die Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim“. Grund für die Erhöhung ist, dass die Planungsleistungen nicht in der Kostenschätzung für das Haushaltsjahr 2020 enthalten waren. Außerdem entstehen weitere Kosten für den Heizungsumbau, teilweise Erneuerung der Grundleitung, Anpassungsarbeiten am Schornstein und für ein neues Behinderten-WC.

Falls die beantragten LEADER-Fördermittel für die Mehrzweckhalle Blankenheim nicht kommen, soll das Dach, was Bestandteil dieses Antrages war, dringend im Herbst erneuert werden (auch ohne Förderung).
- Erhöhung der Auszahlungen für die Maßnahme „Umsetzung Brandschutz GS Klostermansfeld“ von 0 auf 35.000 €. Nachdem die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 erstellt wurde, konnte der Fördermittelantrag nochmal

überabreitet werden und andere Positionen mit berücksichtigt werden. Daher haben sich die Baukosten erhöht.

- Verringerung der Auszahlungen von 228.000 € auf 0 € für die Maßnahme „Sanierung Neptunbad“. Der Fördermittelbescheid wurde abgelehnt. Daher kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden.
- Erhöhung der Auszahlung für die Maßnahme „Energielehrpfad“ von 0 € auf 10.000 €. Es besteht eine 100 %ige Förderung.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verändern sich nicht

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhen sich von 193.500 € auf 202.000 €. Diese Änderung resultiert aus dem aufgenommenen Kredit im Haushaltsjahr 2019 Ende des Haushaltsjahres und der geplanten Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2020.

Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres verändert sich nicht.

Norbert Born
Verbandsgemeindebürgermeister

Helbra, den